

Beitragsordnung der Turngemeinde 1848 Bad Waldsee e.V.



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. **Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.**

2. Die festgesetzten **Mitgliedsbeiträge** werden jeweils zum **1. Januar eines Jahres fällig** (Beitragskonten des Vereins: IBAN:DE53650501100062315128 bei der Kreissparkasse Bad Waldsee oder IBAN:DE22650910400272912000 bei der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG und **treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft**, in dem der Beschluss zu ihrer Änderung gefasst wird.

3. Die festgesetzten **Mitgliedsbeiträge** werden durch Abbuchung vom Verein in der Regel bis spätestens Ende April des Beitragsjahres eingezogen.

4. Falls **keine Einzugsermächtigung** erteilt und eine Rechnungsstellung notwendig wird (die Beitragszahlung ist bis zum 30. 4. des Beitragsjahres nicht erfolgt), wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 3,00 € erhoben. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

5. Die **Kosten** für vom Verein nicht zu verantwortende **Rücklastschriften** (z. B. auf Grund dem Verein nicht mitgeteilter Kontoänderungen) werden vom Mitglied getragen.

6. Das **Beitragsalter** eines Mitglieds ist sein Alter, das es in dem Jahr erreicht hat, das dem Beitragsjahr vorausgeht.

7. Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** an den Verein beträgt:
Klasse Art der Mitgliedschaft Jahresbeitrag Wettkampfabteilungszuschlag
(s. 19.)

1 Kinder bis 11 Jahre 34,- € 15,- €

2 Jugendliche 12 bis 18 Jahre 42,- € 15,- €

3 Schüler / Studenten (s. 8.) 42,- € 15,- €

4 Erwachsene 68,- € 20,- €

5 Familien (s. 9) 110,- € 30,- €

6 Rentner / Pensionäre (s. 10.) 42,- € 15,- €

7 Rentner / Pensionäre ab 75 Jahren (s. 10.) 0,- € 0,- €

8 Rehasport 42,-€ Nicht möglich

9 Passive Mitglieder 23,- € Nicht möglich

8. **Schüler, Studenten, Zivil-/Wehrdienstleistende und Auszubildende** ab 19 Jahren, jedoch längstens bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres, werden nach Vorlage entsprechender Unterlagen in Beitragsklasse 3 oder 5 berücksichtigt.

9. **Familien** bestehen aus min. einem Erwachsenen und min. einem Kind oder Jugendlichen oder Schüler/Studenten (s. 8.).

Seite 2 von 2

TG Bad Waldsee Friedhofstr. 12 88339 Bad Waldsee Tel. 07524/48283 Fax 07524/914427

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Di. 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr, Do. 17:00 Uhr bis 20 Uhr



10. Als **Rentner / Pensionär** gilt, wer einen gültigen Rentenausweis besitzt und diesen vorlegt. **Rentner / Pensionäre** sind ab dem Beitragsjahr beitragsfrei, das dem Jahr der Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt.

11. **Schwerbehinderte** (ab 60% mit Ausweis) erhalten 50% Beitragsnachlass in ihrer Beitragsklasse.

12. In der **Eltern-Kind-Gruppe** werden sowohl das Kind als auch das begleitende Elternteil Mitglied im Verein. Ist das betreffende Elternteil in keiner weiteren Gruppe aktiv, ist nur das Kind beitragspflichtig.

13. **Neu eintretende Mitglieder** zahlen im Eintrittsjahr bei einem Eintritt bis zum 30. 6. den vollen Jahresbeitrag, ab dem 1. 7. den halben Jahresbeitrag.

14. Form, Zeitpunkt und Fristen einer Kündigung der Mitgliedschaft richten sich nach der Satzung in ihrer zum Kündigungszeitpunkt geltenden Fassung.

15. - entfällt -

16. Für **zusätzliche Sportkurse** im Gesundheits- und Präventionsbereich oder Rehaprogramme gelten gesonderte Gebühren.

17. Im Mitgliedsbeitrag ist die **Sportversicherung** des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

18. Die **Mitgliederverwaltung** erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

19. Ein **Wettkampfabteilungszuschlag** wird zusätzlich zum Jahresbeitrag jährlich erhoben. Ein Zuschlag muss für alle Wettkampfabteilungen bezahlt werden. Als Wettkampfabteilungen gelten die Abteilungen Leichtathletik, Volleyball, Handball, Triathlon und Gerätturnen. Bei Familien wird der Wettkampfabteilungszuschlag ab der ersten Person der Familie erhoben, die in einer Wettkampfabteilung teil nimmt. Bei Teilnahme an zwei oder mehr Wettkampfabteilungen wird der Zuschlag nur einmal erhoben. Für Wettkampfabteilungszuschläge gelten dieselben Regeln wie für den Mitgliedsbeitrag. Übungsleiter und Abteilungsleiter, die selbst an keiner Wettkampfaktivität aktiv teilnehmen, sind vom Wettkampfabteilungszuschlag ausgenommen.

Bad Waldsee den 23. Februar 2018